

Risiko	Fallbeispiel	Typischer Mangel „Schlecht-Beispiel“	Fachliche Begründung, weshalb „Schlecht-Beispiel“	Bessere Formulierung „Gut-Beispiel“
1. Ukraine-Krieg	Ein Automobilzulieferer ist von Lieferunterbrechungen betroffen, da wichtige Kabelbäume aus der Ukraine nicht mehr geliefert werden können. Die Produktion muss für mehrere Tage gestoppt werden, was zu Umsatzverlusten führt.	„Der Ukraine-Krieg kann zu Unsicherheiten in den Lieferketten führen.“	- Zu allgemein - Beschreibt weder die konkrete Betroffenheit des Unternehmens - noch die potenziellen Auswirkungen	„Durch die anhaltenden Kampfhandlungen in der Ukraine besteht das Risiko, dass wichtige Vorprodukte (z. B. Kabelbäume) nicht geliefert werden. Ein Produktionsstopp von fünf Tagen würde voraussichtlich • zu Umsatzeinbußen von rund 2 Mio. Euro und • einer Verzögerung von Kundenaufträgen führen. Wir beobachten die Lage kontinuierlich und prüfen alternative Lieferquellen.“
2. US-Zollpolitik	Ein Maschinenbauunternehmen exportiert 40% seiner Produkte in die USA. Durch die kurzfristige Einführung eines 20%-Zolls auf EU-Waren sinkt die Wettbewerbsfähigkeit. Aufträge werden storniert.	„Handelspolitische Maßnahmen der USA können den Export erschweren.“	- Aussage bleibt vage - Keine konkreten Maßnahmen werden benannt - Keine Angabe betroffener Produkte - Keine quantitativen Auswirkungen - Keine unternehmensspezifischen Reaktionen	„Die am 2. April 2025 verhängten US-Zölle von 20 % auf Maschinenimporte aus der EU führen zu einem unmittelbaren Wettbewerbsnachteil. Sollte der Zollsatz aufrechterhalten werden, rechnen wir für das Geschäftsjahr mit einem Umsatzrückgang von bis zu 15 % im US-Geschäft. Wir prüfen derzeit die Verlagerung einzelner Fertigungsstufen in die USA, um die Auswirkungen zu begrenzen.“
3. Energiekrise	Ein Chemieunternehmen kann die massiv gestiegenen Gaspreise nicht vollständig an die Kunden weitergeben. Die Margen sinken, Liquiditätsengpässe drohen.	„Die Energiekrise kann zu höheren Kosten führen.“	- Keine Angaben zur Größenordnung oder zu betroffenen Geschäftsbereichen oder zu möglichen Gegenmaßnahmen	„Die anhaltend hohen Gaspreise infolge der Energiekrise erhöhen unsere Produktionskosten um geschätzt 25 %. Sollte es zu weiteren Preissprüngen kommen, drohen Margenverluste und Liquiditätsengpässe, die im schlimmsten Fall die Fortführung des Geschäftsbetriebs gefährden könnten. Wir haben Preisanpassungen bei Kunden eingeleitet und prüfen zusätzliche Effizienzmaßnahmen.“
4. Cyberrisiken	Ein erfolgreicher Ransomware-Angriff verschlüsselt das zentrale ERP-System. Der Betrieb steht für drei Tage still, Daten müssen aufwendig wiederhergestellt werden.	„Es bestehen Risiken durch Cyberangriffe.“	- Zu allgemein - Keine Beschreibung, wie sich Cyberangriff auf das konkrete Unternehmen auswirken könnte (z.B. Produktionsausfall, Umsatzverlust, Reputationsschaden) - Keine Präventionsmaßnahmen - Keine Angabe von Maßnahmen zur Risikobegrenzung	„Ein gezielter Ransomware-Angriff könnte unser zentrales ERP-System lahmlegen und den Geschäftsbetrieb für mehrere Tage unterbrechen. Neben unmittelbaren Umsatzausfällen von bis zu 1 Mio. Euro wären erhebliche Kosten für die Wiederherstellung der Systeme sowie Reputationsschäden zu erwarten. Wir haben unsere IT-Sicherheitsmaßnahmen zuletzt verstärkt und führen regelmäßige Notfallübungen durch.“
5. ESG-Risiken	Ein Unternehmen wird wegen unzureichender CO ² -Reduktion von Investoren kritisiert, verliert Zugang zu günstigen Krediten und muss mit Reputationsschäden rechnen.	„ESG-Risiken können unser Geschäft beeinträchtigen.“	- Zu pauschale Aussage - Keine differenzierte und unternehmensspezifische Darstellung der wesentlichen Risiken	„Unzureichende Fortschritte bei der Reduktion von CO ₂ -Emissionen können dazu führen, dass institutionelle Investoren ihre Beteiligungen reduzieren. Dies hätte negative Auswirkungen auf unsere Finanzierungsmöglichkeiten und könnte zu einem Reputationsverlust führen. Wir haben ein umfassendes ESG-Management-Programm implementiert und berichten regelmäßig über Fortschritte.“
6. Anforderungen StaRuG (Krisenfrüherkennung)	Ein mittelständisches Unternehmen erkennt zu spät, dass die Kombination aus Umsatzrückgang, steigenden Energiekosten und Lieferkettenproblemen eine bestandsgefährdende Krise auslöst. Restrukturierungsmaßnahmen werden zu spät eingeleitet.	„Wir beobachten laufend die Entwicklung unserer Risiken.“	- Aussage beschreibt kein konkretes System zur Krisenfrüherkennung und - keine Prozesse zur Aggregation und Bewertung bestandsgefährdender Risiken	„Gemäß den Anforderungen des StaRuG haben wir unser Krisenfrüherkennungssystem dahingehend erweitert, dass bestandsgefährdende Risiken (z. B. durch die Kombination von Umsatzrückgang, Kostensteigerungen und Lieferausfällen) frühzeitig erkannt und aggregiert werden. Im Falle einer drohenden Krise werden unverzüglich Gegenmaßnahmen eingeleitet und die Überwachungsorgane informiert.“